

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Landschaftsplanes

Zusammenfassung

Mit der Sitzungsvorlage 15-V-36-0015 wurde das offizielle Verfahren zur Fortschreibung des Landschaftsplanes begonnen.

Chronologie der Beteiligung

Für den 2002 genehmigten Landschaftsplan bestand nach ca. 10 Jahren ein Erfordernis zur Aktualisierung. Ergänzend zu diesem grundsätzlichen Anspruch mussten Auflagen vom RP, die im Zusammenhang mit der Genehmigung ergangen sind, erfüllt werden. Diese Forderungen bestanden in erster Linie im Bereich Arten- und Biotopschutz, es wurden aber auch weitere Datengrundlagen erhoben und aktualisiert, z.B. für die aktuellen Themen Klima und Hochwasserschutz. Grundsätzlich gilt jedoch, im Gegensatz zur Genehmigungsfassung, ist der Fortschreibungsplan auf Grundlage der Naturschutz- und Umweltgesetzgebung erstellt worden, ohne besonderen Fokus auf städtebauliche Aspekte.

Eine weitere Neuerung war, dass zum ersten Mal ein so umfassendes Planwerk mittels eines geographischen Informationssystems erstellt wurde. Daraus ergab sich der Vorteil, dass auch das Beteiligungsverfahren sehr anwenderfreundlich per Internet durchgeführt werden konnte.

Nach Abschluss der Planungstätigkeit wurde 2015 das Beteiligungsverfahren gestartet. Dies ist nach aktueller Rechtslage für den Landschaftsplan nicht mehr gefordert, wurde aber dennoch groß angelegt durchgeführt, um möglichst viele Informationen, Anregungen und Bedenken zu dem Planwerk zu erhalten und so die Akzeptanz zu fördern. Insgesamt sind im Rahmen dieses Verfahrens über 300 Stellungnahmen eingegangen.

Da es sich um eine gänzlich neue Form der Beteiligung handelte wurden in einem ersten Schritt die Produktbereiche im Umweltamt eingebunden. Damit sollten einerseits weitere Informationen eingeholt, aber auch das System auf Tauglichkeit getestet werden. Die neue Vorgehensweise wurde in einem gemeinsamen Termin vorgestellt und eingeführt. Anschließend fand die interne offizielle Beteiligung mittels der Internetplattform vom 27.04.2015 bis 27.05.2015 statt.

Die nächsten Schritte waren die breit angelegte Bürgerbeteiligung im Internet sowie die Beteiligung der städtischen Ämter, Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange. Besonders auf die Mitarbeit der Bürger wurde dabei viel Wert gelegt. Mit dem Slogan „Bürger beteiligen sich“ wurde auf die Fortschreibung des Wiesbadener Landschaftsplans aufmerksam gemacht und für die Beteiligung geworben. Die Bürgerinnen und Bürger hatten somit die Möglichkeit sich zwischen dem 28.09.2015 und dem 09.11.2015 aktiv in den Planungsprozess zur Fortschreibung des Landschaftsplanes einzubringen. Im gleichen Zeitraum (28.09.2015 bis 09.11.2015) wurde die Beteiligung der Fachbehörden sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Vorfeld wurde zur Einführung in die Benutzung der Plattform ein Termin im Umweltamt angeboten.

Die digitalen Karten stellten alle relevanten Informationen per Mausklick für jeden Punkt im Stadtgebiet zur Verfügung. Es konnten Planungsvorschläge via Stecknadel direkt auf der digitalen Pinnwand gepostet und verortet werden. Dies erleichterte bei der anschließenden Bewertung und Abwägung die Interpretation durch das Umweltamt.

Der nächste Meilenstein war die Vorstellung der Fortschreibung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 03.11.2015. Damit hatten auch die politischen Gremien die Möglichkeit sich am Planungsprozess zu beteiligen.

Hierbei hatte die Beteiligung der Ortsbeiräte einen besonderen Stellenwert. Auch den Ortsbeiräten wurde die Möglichkeit geboten sich über die Internet-Plattform zu beteiligen. Da das Interesse sehr groß war, wurde zu einer Informationsveranstaltung am 02.12.2015 ins Umweltamt eingeladen. An der Veranstaltung nahmen Vertreter aus 11 Ortsbeiräten teil. Die Beteiligung war bis zum 31.01.2016 möglich.

Im Anschluss daran fand die sehr aufwendige und umfangreiche Auswertung und Dokumentation (siehe Internet-Plattform) aller Anregungen und Bedenken statt. Ein Teil der Hinweise führte zu Änderungen in Text und Karten, anderen konnte nicht gefolgt werden, da fachliche Gründe dagegen sprachen.

Es zeigte sich, dass eine Vorstellung und Erläuterung in den einzelnen Ortsbeiräten verstärkt gewünscht war, so dass im Jahr 2017 mit Abschluss am 30.08.2017 das Werk in allen Ortsbeiräten präsentiert wurde (siehe Anlage Beschlüsse und Protokollnotizen). Die aus diesem Schritt hervorgegangenen Anregungen wurden eingearbeitet, das Werk abschließend aktualisiert.

Auswertung der Anregungen und Bedenken

Die Vielzahl der Hinweise wurde systematisch ausgewertet und dokumentiert. Einige Beispiele für die Vorgehensweise sind als Anlage aufgeführt. Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Varianten:

- 1. Anregungen, die zu Änderungen führten**
hier wurden Hinweise gegeben, die im Planungsprozess berücksichtigt wurden und zu Änderungen geführt haben, dies ergab sich z.T. aus der langen zeitlichen Komponente der Bearbeitung, aber auch aus besonderen Kenntnissen der Einwänder oder aus fachlichen Zwängen anderer Fachdisziplinen.
- 2. Anregungen, die nicht zu Änderungen führten**
hier handelt es sich um Hinweise, die zwar in anderen Fachdisziplinen Bedeutung besitzen, denen aber aus landschaftsplanerischer Sicht fachlich-inhaltliche Gründe des Biotop- und Artenschutzes entgegenstehen. Da der Landschaftsplan der Fachplan für Natur und Landschaft ist, müssen diese Belange hier höher gewertet werden.
- 3. Anregungen, die zur Kenntnis genommen werden**
hierbei handelt es sich um Hinweise, die keine direkte Relevanz für das Planverfahren haben und als gegebene Fakten zur Kenntnis genommen werden, ohne dass daraus Auswirkungen folgen.

(Beispiele siehe Anlage)

Einbringung der Sitzungsvorlage 18-V-36-0006 Landschaftsplan Fortschreibung - Bericht über das Beteiligungsverfahren - in die städtischen Gremien

Am 09.04.2018 wurde die SV 18-V-36-0006 in den Geschäftsgang gegeben

- Inhalt des Beschlusses war:

- Kenntnissgabe über das Ergebnis der Beteiligung (dies war so in der ersten Vorlage beschlossen und Auftrag an Amt 36)

- Beschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplanes als Fachbeitrag und Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung und städtebauliche Konzepte

- Beschluss als fachplanerische Grundlage für die Naturschutzbehörden z.B. für vertiefende Biotopplanungen, Pflegepläne oder Unterschutzstellungsverfahren

- In der Magistratssitzung am 24.04.2018 wurde die Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt (Magistratsbeschluss Nr. 0264 vom 24. April 2018)

- In der Magistratssitzung am 08. Mai 2018 wurde die Vorlage zurückgewiesen mit dem Hinweis eine Abstimmung mit Dez. IV / Amt 61 muss nochmal erfolgen. (Magistratsbeschluss Nr. 0292 vom 08. Mai 2018)

- die Prüfung durch Amt 61 und die Abstimmung zwischen den Ämtern 36 und 61 wurde im Dezember 2018 abgeschlossen.

- im Januar 2019 wurde die Vorlage geändert und die Planungskarte aktualisiert

Mit der neuen Sitzungsvorlage 19-V-36-0004 wird die Abgestimmte Version zur Landschaftsplan Fortschreibung - Bericht über das Beteiligungsverfahren - erneut in die städtischen Gremien eingebracht.